

Erscheint
wöchentlich
einmal,
(Sonnabends)

Preis viertel-
jährlich 2,50 M
durch die Post
bezog. 3,00 M



Inserations-
preis die
Doppel-Zelle
80 Pfg. bei
2maliger Auf-
nahme 5%,
bei 3--5
maliger 10%
Rabatt.

Münsterberger Kreisblatt.

(Sechszehnter Jahrgang.)

Nr. 10. Münsterberg, Sonnabend, den 5. März 1921.

Kreistag. Am Sonnabend, den 19. März d. J., nachmittags 3 Uhr, findet im Sitzungssaale des Kreishauses ein Kreistag statt. Münsterberg, den 1. März 1921.

Die Sachregister zum Amts- und Kreisblatt für 1920 sind erschienen und können alsbald im Bureau des Landratsamtes zum Preise von zusammen 6 M., (Amtsblattfachregister 3 Mark, Kreisblattfachregister 3 Mark) abgeholt werden. Da die Sachregister ein wesentlicher Bestandteil des Amts- und Kreisblattes und zur schnelleren Orientierung in ihm unbedingt erforderlich sind, mache ich ihre Anschaffung den Amts-, Guts- und Gemeindevorständen des Kreises hiermit zur Pflicht. Den Standesämtern, den Kirchen- und Schulaufsichtsräten, den Fleischbeschauern, Trichinenschauern und Gemeindefreischreibern, sowie allen, die überhaupt das Amts- bezw. Kreisblatt beziehen, kann ich die Anschaffung der Sachregister nur dringend empfehlen.

Sachregister, die von den Amts-, Guts- und Gemeindevorstehern bis zum 20. März er. nicht abgeholt sind, werden durch die Post unter Nachnahme des Kostenbetrages übersandt werden. Münsterberg, den 3. März 1921.

[H. 2382.] Erlaubnis zum Viehhandel und Ankauf von Schlachtvieh für den eigenen Gewerbebetrieb. Nach Mitteilung des Herrn Oberpräsidenten der Provinz Niederschlesien sind ferner folgende Viehhändler und Fleischer zum Handel mit Vieh bezw. Ankauf von Schlachtvieh für den eigenen Gewerbebetrieb für das Jahr 1921 zugelassen worden:

Otto März, Obersdorf, Paul Welz, Münsterberg, Franz Kunisch, Münsterberg, August Fels, Gr. Nossen, August Kunisch, Friedrich Kunisch und Theodor Hoffe, Münsterberg, Ernst Kroker, Berzdorf, Hermann Fritsch, Münsterberg, Maximilian Gottwald, Herwigswalde, Alfred Ueberall, Münsterberg, Johann Ueberall, Münsterberg, W. Gottwald, Herwigswalde, Hermann Jäkel, Münsterberg, Gustav Jüttner, Liebenau.

Münsterberg, den 24. Februar 1921.

[H. 2181.] Wegen Heilighaltung des Karfreitags als allgemeiner Feiertag verweise ich die Ortspolizeibehörden auf meine Kreisblattbekanntmachung vom 3. März 1913, Kreisblatt S. 42.

Münsterberg, den 3. März 1921.

[H. 3193.] Terminsberichte im Monat März haben zu erstatten:

a. Die Ortspolizeibehörden bis zum 20. März über Bedarf an Kartenbriefformularen zur Meldung ansteckender Krankheiten:

bis zum 2. n. Mts. die Abführung der Fleischbeschaugebühren-Abzüge aus dem II. Halbjahr des Rechnungsjahres 1920 an die Kreisfiskalkasse oder Erstattung einer Fehlanzeige (vergl. Kreisblattverfügung vom 8. September 1904, J.-Nr. 8232.)

b. Die Ortsbehörden bis zum 3. April Nachweisung über neu erbaute pp. Gebäude oder Fehlanzeige an das Katasteramt (vergl. Kreisblattverfügung 27. März 1896, Seite 57/58.)

Münsterberg, den 3. März 1921.

[H. 1926.] Abzweigen der Bäume. Nach § 17 der Regierungs-Polizei-Verordnung vom 18. Juli 1882, Amtsblatt S. 203, sind alle Eigentümer, Nutzungsberechtigte oder Pächter verpflichtet, die in Gärten, auf Feldern, Rainen und Wiesen stehenden Bäume, Sträucher und Setzlinge vor dem 1. April abzuräumen.

Die Unterlassung dieser Verpflichtung zieht eine Geldstrafe bis zu 60 Mark, an deren Stelle eine Haftstrafe bis zu 14 Tagen tritt, nach § 6.

Den Magistrat hier selbst und die Guts- und Gemeindevorstände des Kreises ersuche ich, diese Verordnung in ihren Bezirken erneut bekannt zu machen.

Die Polizeibehörden und Landjäger des Kreises veranlasse ich, auf die vorchriftsmäßige Ausführung dieser Anordnung ihr Augenmerk zu richten und die Bestrafung etwaiger Uebertretungen herbeizuführen.

Münsterberg, den 25. Februar 1921.

[H. 2955.] **Prüfung der Hufschmiede.** Die nächste Prüfung über die Befähigung zum Betriebe des Hufbeschlaggewerbes vor der staatlichen Prüfungskommission zu Breslau findet Donnerstag, den 14. April 1921, vormittags 8 Uhr in der Werkstätte des Schmiedemeisters Paul Hoffmann in Breslau, Sonnenstraße 35/37 statt.

Näheres ist aus meiner Kreisblattverfügung vom 8. November 1910, S. Nr. H. 9653, S. 223, ersichtlich.
Münsterberg, den 25. Februar 1921.

[H. 1749.] **Ueber die Kosten der Vertretung von Lehrern und Lehrerinnen,** die im öffentlichen Schuldienst planmäßig angestellt sind, handelt ein Erlaß des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volkshilf vom 14. Januar d. Js. In ihm wird zum Ausdruck gebracht, daß derartige Kosten wie bisher den Schulverbänden unmittelbar zur Last fallen und nicht auf den Anteil, welchen der Staat zu den Kosten des Dienst-einkommens der Volksschullehrer in Form von Staatsbeiträgen zur Landes-Schulkasse und in Form eines Besetzungsgeldes an die Schulverbände beiträgt, angerechnet werden dürfen. Jedoch können in besonders leistungsschwachen Schulverbänden zur anteiligen Beibringung derartiger Vertretungskosten staatliche Ergänzungs-zuschüsse in Frage kommen. Der Erlaß ist abgedruckt in Nr. 4 des Amtlichen Schulblattes für den Regierungsbezirk Breslau, worauf ich die Schulvorstände hiermit aufmerksam mache.

Münsterberg, den 28. Februar 1921.

[H. 3070.] **Meldepflicht der Ausländer.** Die Ortspolizeibehörden des Kreises weise ich erneut auf die Anordnung betr. Verbot der Einweisung ausländischer vertragsbrüchiger Saisonarbeiter in landwirtschaftlichen Betrieben, Kreisblatt S. 45, und die Polizeiverordnung betr. Meldepflicht der Ausländer, Kreisblatt S. 202/203 für 1920 hin und ersuche nochmals um Bekanntgabe an die Arbeitgeber.

Zwecks Kontrolle über Verschiebung der Ausländer ist die Beachtung dieser Bestimmungen unumgänglich notwendig.
Münsterberg, den 28. Februar 1921.

[H. 2744.] **Der diesjährige Haushaltungslehrerinnenkursus** bei der höheren staatlichen Lehranstalt für Obst- und Gartenbau in Proskau über Obst- und Gemüseverwertung findet in der Zeit vom 19. September bis 1. Oktober d. Js. statt. Nach dem Ministerialerlaß vom 14. April d. Js. I A II e 2003 ist für diesen Kursus eine Gebühr von 30 Mk. für 1 Teilnehmerin zu entrichten.

Die Anmeldegebühr beträgt 5 Mk. die als Teilzahlung auf den Gebührensatz angerechnet, aber nicht zurückgezahlt werden, wenn die Angemeldete ausbleibt.

Etwaige Anmeldungen sind unmittelbar bis zum 1. Mai an die höhere Staatliche Lehranstalt für Obst- und Gartenbau in Proskau zu richten.
Münsterberg, den 19. Februar 1921.

[H. 2093.] **Lotteriegenehmigung.** Auf die in Stück 50 unter Nr. 974 und in Stück 2 unter Nr. 32 und 33 des Regierungs-Amtsblattes für 1920 bzw. 1921 veröffentlichten Lotteriegenehmigungen mache ich die Ortspolizeibehörden mit dem Ersuchen aufmerksam, dafür Sorge zu tragen, daß der Vertrieb der Lose nicht beanstandet wird.
Münsterberg, den 28. Februar 1921.

[H. 2092.] **Herstellung, Aufbewahrung und Verwendung von Azethlen.** Auf die in Stück 2 unter Nr. 26 und in Stück 3 unter Nr. 57 des Regierungs-Amtsblattes für 1921 abgedruckten Erlasse des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe mache ich die Ortspolizeibehörden hiermit aufmerksam.
Münsterberg, den 28. Februar 1921.

[H. 1929.] Im Monat Januar haben angedeutete Jahresabscheine erhalten: am 3. Gutsbesitzer Wilhelm Probst-Bernsdorf, am 5. Förster Josef Herlner-Neubaus, Rittergutsbesitzer Alfred Hoffmann-Hier, am 8. Förster Max Folger-Leize, Erbscholtiseibesitzer Theodor Bauck-Zinkwitz, Inspektor Richard Hillmann-Mänchhof, am 10. Gutsbesitzer Ferdinand Reil-Altheinrichau, Landwirt Wilhelm Kaiser-Willwitz, Förster Paul Meißner, Neumen, Rentier B. Adiel-Wiesenthal, am 11. Gutsbesitzer Emil u. Gutsbesitzersohn Alwin Pietsch-Tepliwoda, Gutsbesitzer Adolf Gagedorn-Tepliwoda, am 15. Rittergutspächter Oswald Beninde-Bärdorf, Erbscholtiseibesitzer Herbert Fuhrmann-Kreikau, am 18. Kaufmann Julius und Erich Reich-Tepliwoda, am 20. Hilfsförster Fritz Diwald-Moschowitz, Revierjäger Gustav Schall-Heinrichau, am 22. Erbscholtiseibesitzer Ernst Birpel-Frömsdorf, am 27. Kaufmann Max Blasche-Hier.
Münsterberg, den 28. Februar 1920.

[H. 3182.] **Wanderlagerbetriebe.** Das Gesetz betreffend die Besteuerung des Wanderlagerbetriebes vom 27. Februar 1880 (G.-S. S. 174) hat durch das neue Gesetz vom 14. Januar 1921 (G.-S. S. 299) eine Aenderung erfahren. Danach beträgt die Steuer für jede Woche der Dauer des Wanderlagerbetriebes in Ortschaften des hiesigen Kreises 100 M., sofern der Betrieb von einer Person versehen wird, sie erhöht sich für jede weitere im Betriebe tätige Person (Mitunternehmer oder Angestellter) um den gleichen Betrag, für einen nur mechanische Dienstleistungen verrichtenden Gehilfen, Kutscher u. dergl. dagegen nur um jeden halben Betrag. Die Gemeinden sind berechtigt, zu den vorstehend gedachten Steuerätzen Zuschläge von 25 v. H. zu erheben.
Münsterberg, den 1. März 1921.

[H. 3186.] **Schlachtvieh- und Fleischbeschaustatistik.** Die Fleischbeschauer und Trichinenschauer haben die ausgefüllten Postkarten-Formulare über die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. März d. Js. der Schlachtvieh- und Fleischschau unterstellten Tiere, sowie über die der Trichinenschau (einschließlich Fianenschau) unterworfenen Schweine bis spätestens 2. April d. Js. dem Kreis-tierarzt einzusenden; eventuell ist Fehlanzeige zu erstatten.
Münsterberg, den 3. März 1921.

Der Landrat. Dr. Kirchner.

Der Kreis-ausschuß hat auf Grund des § 1 des Statuts über das Bezirkshebammenwesen im Kreise Münsterberg vom 30. Dezember 1908 beschlossen, den Hebammenbezirk Neualtmannsdorf aufzuheben und die Ortschaft Neualtmannsdorf dem Hebammenbezirk Bärndorf zuzulegen.
Münsterberg, den 23. Februar 1921.

Verordnung zur Sicherung der Haferablieferung. Vom 4. Februar 1921. Auf Grund der Verordnung über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (R.-G.-Bl. S. 401), 18. August 1917 (R.-G.-Bl. S. 823) wird verordnet:

§ 1. Soweit Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe die nach den Bestimmungen der Reichsgetreidestelle für Hafer festgesetzte Mindestablieferungspflicht nicht innerhalb der dafür bestimmten Fristen erfüllen, haben sie das Dreifache des nach der Verordnung über die Preise für Getreide aus der Ernte 1920 (R.-G.-Bl. S. 1456) für die gleiche Menge Hafer geltenden Höchstpreises an die Reichsgetreidestelle zu bezahlen. Die untere Verwaltungsbehörde setzt die Höhe des hiernach zu zahlenden Betrags fest. Die Festsetzung soll binnen zweier Wochen nach Ablauf der Frist erfolgen. Gegen die Entscheidung ist Beschwerde binnen einer Woche zulässig. Ueber die Beschwerde entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig; sie kann die Festsetzung ganz oder zum Teil aufheben, wenn der Unternehmer nachweist, daß die Lieferung ohne sein Verschulden ganz oder zum Teil unterblieben ist.

Die Landeszentralbehörden bestimmen, welche Behörde als untere und höhere Verwaltungsbehörde im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist. Die Vortreibung erfolgt nach den Vorschriften über die Vortreibung öffentlicher Abgaben.

§ 2. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Berlin, den 4. Februar 1921.

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft. Dr. Hermes.

Vorstehende Verordnung wird hiermit veröffentlicht.

Münsterberg, den 26. Februar 1921.

Abgabe von verbilligtem Mais und Maisfuttermehl im Austausch gegen Getreide. Nachdem die gesetzgebenden Körperschaften des Reiches der seit langem geplanten und in der Öffentlichkeit schon vielfach erörterten Abgabe von verbilligtem Mais an die Landwirte im Austausch gegen Getreide zugestimmt und die zur Verbilligung erforderlichen Mittel bewilligt haben, geben wir in folgendem die für die praktische Durchführung dieser Maßnahme geltenden Bestimmungen bekannt:

1. Bezugsrecht.

Anspruch auf Lieferung von verbilligtem Mais haben, d. h. bezugsberechtigt sind:

1. diejenigen Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, die
 - a. 70 (siebzig) v. H. ihrer Mindestablieferungsschuldigkeit an Brotgetreide und Gerste,
 - b. 50 (fünfzig) v. H. ihrer Mindestablieferungsschuldigkeit an Hafer,
 erfüllt haben, für alle diese Hundertsätze übersteigende Lieferung.
2. Deputatempfänger für alles aus Deputatmengen abgelieferte Getreide.

2. Umfang und Art des Bezugsrechts.

Die Bezugsberechtigten haben Anspruch auf Lieferung von Mais in der gleichen Menge, wie sie Getreide über die genannten Hundertsätze hinaus bereits geliefert haben und noch liefern oder, soweit es sich um Deputatempfänger handelt, wie sie überhaupt Getreide geliefert haben und noch liefern. Für die Ablieferung von Hafer kann nach Wahl der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte in Berlin, welche mit der Einfuhr und der Lieferung der nötigen Maismengen betraut ist, statt Lieferung der gleichen Menge Körnermais Lieferung der 1/2fachen Menge Maisfuttermehl erfolgen.

3. Bezugsscheine.

Der Bezugsberechtigte erhält vom Kommunalverband, Kreisförnustelle, auf Antrag gegen Vorlage des Ablieferungsscheine von den Kommissionären einen Bezugsschein, welchen er einem Händler oder einer Genossen-

Das Ergebnis der Sammlung legt ein herabtes Zeugnis von der Opferwilligkeit der Kreisbewohner ab. Ihnen und allen denen, insbesondere den Herren Gemeinde- und Gutsvorstehern, sowie dem Magistrat, die sich um die Durchführung der Sammlung bemüht haben, sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

Münsterberg, den 1. März 1921.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses zur Durchführung der Sammlung für die Deutsche Kinderhilfe.
gez. Dr. Kirchner, Landrat.

Die Neuwahl des Ausschusses der Allgemeinen Ortskrankenkasse des Kreises Münsterberg findet Sonntag, den 17. April 1921,

in Münsterberg in der evangelischen Schule Baderstraße statt, und zwar:

von 11 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags für die Versicherten und von nachmittags
2¹/₄ bis 3 Uhr für die Arbeitgeber.

Es sind Vertreter zu wählen und Ersatzmänner erforderlich:

- a. von den Arbeitgebern 9 Vertreter und 18 Ersatzmänner.
- b. von den Versicherten 18 Vertreter und 36 Ersatzmänner.

Wahlberechtigt sind volljährige Personen männlichen und weiblichen Geschlechts, welche zu den bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse des Kreises Münsterberg Versicherten oder deren Arbeitgebern gehören. Die Arbeitgeber führen für je einen versicherungspflichtig Beschäftigten eine Stimme. Arbeitgeber, die mehrere versicherungspflichtige Beschäftigten, führen bis zu 100 versicherungspflichtig Beschäftigten für je angefangene 10, und wegen der über 100 hinausgehenden Zahl für je angefangene 20 Beschäftigte eine Stimme. Mehr als 30 Stimmen kann kein Arbeitgeber führen.

Wählbar sind nur volljährige Deutsche, die nicht zu den im § 12, Absatz 2 der Reichsversicherungsordnung erwähnten Personen gehören, als Vertreter der Versicherten auch nur, wer bei der Kasse versichert ist.

Die Wahlen sind geheim; gewählt wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl nach Maßgabe des § 71 der Satzungen und nach näherer Bestimmung der den Satzungen beigefügten Wahlordnung.

Nachstehend wird der vom Vorstande aufgestellte Wahlvorschlag gemäß §§ 5 und 7 der Wahlordnung veröffentlicht.

A. Vorgeschlagene Vertreter und Ersatzmänner der Arbeitgeber:

I. Vertreter:

- | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Lorke, Max, Zimmermeister, Münsterberg. 2. Ober, Reinhold, Friseur, Münsterberg. 3. Wagner, Moritz, Kaufmann, Münsterberg. 4. Haunschild, Hermann, Architekt, Münsterberg. 5. Scholz, Bruno, Tischlermeister, Münsterberg. | <ol style="list-style-type: none"> 6. Stoll, Robert, Kaufmann, Münsterberg. 7. Wiesner, Ludwig, Maurermeister, Münsterberg. 8. Herzog, Wilhelm, Steinmetzmeister, Münsterberg. 9. Blüth, Georg, Buchhändler, Münsterberg. |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

II. Ersatzmänner.

- | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <ol style="list-style-type: none"> 10. Daffert, Wilhelm, Kinobesitzer, Münsterberg. 11. Haslmann, Paul, Schmiedemeister, Münsterberg. 12. Garbsch, Reinhold, Mühlenbesitzer, Reindörfel. 13. Schiller, Hermann, Bäckermeister, Münsterberg. 14. Förster, Wilhelm, Kapellmeister, Münsterberg. 15. Stiller, Josef, Schneidermeister, Münsterberg. 16. Schnabel, Ernst, Dachdeckermeister, Münsterberg. 17. Picha, als Geschäftsf. der Münsterb. Btg. G.m.b.H. 18. Selig, Dampf sägewerksbesitzer, Schildberg. | <ol style="list-style-type: none"> 19. Teuber, Hermann, Kaufmann, Münsterberg. 20. Aul, Georg, Schuhmachermeister, Münsterberg. 21. Paprotny, Vincenz, Obenbaumeister, Münsterberg. 22. Finger, August, Malermeister, Münsterberg. 23. Neugebauer, Robert, Expediteur, Münsterberg. 24. Blätske, Franz, Fleischermeister, Münsterberg. 25. Rahl, Alfred, Pferdehändler, Münsterberg. 26. Kirchner, Ernst, Brauereibesitzer, Münsterberg. 27. Preiß, Josef, Tischlermeister, Münsterberg. |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

B. Vorgeschlagene Vertreter und Ersatzmänner der Versicherten:

I. Vertreter:

1. Schlüter, Karl, Buchdrucker, Münsterberg, bei Münsterberger Zeitung.
2. Kirchner, Paul, Chauffeewärter, Olberdorf, bei Kreisbauamt.
3. Kühne, Billy, Bautechniker, Münsterberg, bei Maurermeister Wiesner.
4. Schwarzer, Paul, Holzarbeiter, Münsterberg, freiwillig weiterversichert.
5. Blätske, Josef, Schriftsetzer, Münsterberg, bei Otto Wittmann.
6. Klante, Fritz, Maurer, Münsterberg, bei Haunschild.
7. Buret, Friedrich, Bureaugehilfe, Münsterberg, bei Versorgungsamt.
8. Rentwig, Paul, Zimmerpolier, Münsterberg, bei Lorke.
9. Otto, Eduard, Geschäftsführer, Münsterberg, bei Eisenhandlung Schmidt.
10. Schüttler, Reinhold, Chauffeewärter, Münsterberg, bei Kreisbauamt.
11. Wolf, Ernst, Gewerkschaftssekretär, Münsterberg, bei Christl. Fabrik und Transport-Arbeiter-Verband.
12. Görlich, Josef, Tischlergesell, Münsterberg, bei Bruno Scholz.
13. Senneß, Willy, Registrator, Münsterberg, bei Kreisaußschuß.
14. Neumann, Franz, Maurerpolier, Münsterberg, bei Wiesner.
15. Reinhold, Robert, Feuermann, Münsterberg, bei Casanfalt.

16. Rentwig, August, Zimmergesell, Münsterberg, bei Magistrat.
17. Menzel, Paul, Haushälter, Münsterberg, bei Gastwirt Ritter.
18. Häbler, Gustav, Töpfer, Münsterberg, bei Geschw. Horn.

II. Erfahrungsmänner:

19. Auß, Julius, Fleischergesell, Münsterberg, bei Franz Bläschke.
20. Ohmann, Fritz, Tischlergesell, Münsterberg, bei Georg Busch.
21. Machner, Josef, Kassengehilfe, Münsterberg, bei Magistrat.
22. Klemenz, Paul, Maurerpolier, Münsterberg, bei Haunschild.
23. Theinert, Otto, Schriftsetzer, Münsterberg, bei Münsterberger Zeitung.
24. Gebauer, Leo, Siedemeister, Münsterberg, bei Schwab.
25. Ulrich, Julius, Zimmerpolier, Münsterberg, freiwillig weiterversichert.
26. Rutsche, Max, Rutscher, Münsterberg, bei Sped. Neugebauer.
27. Wagner, Franz, Maurerpolier, Münsterberg, bei Haunschild.
28. Gecht, Alfred, Gasanstaltsarbeiter, Münsterberg, bei Gasanstalt.
29. Reimann, Max, Schuhmachergesell, Münsterberg, bei Josef Schramm.
30. Ohlscher, Gustav, Zimmerpolier, Münsterberg, bei Lorke.
31. Bidel, Karl, Tischlergesell, Münsterberg, bei Ulrich.
32. Rose, Julius, Chauffeewärter, Frömsdorf, bei Kreisbauamt.
33. Kirchner, August, Rammereischaffer, Münsterberg, bei Magistrat.
34. Koppe, Josef, Bürovorsteher, Münsterberg, bei Dr. Ober.
35. Artelt, August, Steinschläger, Münsterberg, bei Kreishauamt.
36. Hartwig, Robert, Klempnergesell, Münsterberg, bei Carl Strauch.
37. Hinkelmann, Karl, Heizer, Münsterberg, bei Gasanstalt.
38. Frisch, Otto, Maurer, Münsterberg, bei Haunschild.
39. Mohr, August, Kreisbauassistent, Münsterberg, bei Kreisbauamt.
40. Ohlscher, Paul, Tischlergesell, Münsterberg, bei Ulrich.
41. Knoblich, Wilhelm, Nachtwächter, Reindörfel, bei Gemeinde Reindörfel.
42. Krause, Max, Ziegelmeister, Reindörfel, bei Ziegelei Reindörfel.
43. Ludwig, Paul, Rutscher, Münsterberg, bei Neugebauer.
44. Gampel, Josef, Maurerpolier, Weigelsdorf, bei Haunschild.
45. Rentwig, Heinrich, Schneidergesell, Münsterberg, bei Otto Fink.
46. Altmann, Paul, Steinmetzgehilfe, Münsterberg, bei Ed. Kalous.
47. Dohme, Otto, Mechaniker, Münsterberg, bei Ziebold.
48. Pannowik, Paul, Bürstenmacher, Münsterberg, bei Theresia Pannowik.
49. Heider, Wilhelm, Ofensetzergehilfe, Münsterberg, bei Paprotny.
50. Hesse, Alfred, Expedient, Münsterberg, bei Kreisausfluß.
51. Lemke, Paul, Schlossergesell, Münsterberg, bei Maschinen-Fabrik Schuster.
52. Wiesner, Heinrich, Werksführer, Münsterberg, bei Kaufmann Wagner.
53. Schröder, Robert, Tischlergesell, Münsterberg, bei S. Ulrich.
54. Kirchner, Karl, Chauffeewärter, Münsterberg, bei Kreisbauamt.

Weitere eventuelle Wahlvorschläge sind bis zum 19. März 1921 einschließlich der unterzeichneten Krankenkasse einzureichen; später eingehende können nicht berücksichtigt werden. Die Wahlvorschläge müssen den im § 7 der Wahlordnung enthaltenen Vorschriften entsprechen; mit den Wahlvorschlägen für Versicherte ist von jedem Bewerber eine Erklärung darüber vorzulegen, daß er zur Annahme der Wahl bereit ist.

Zwei oder mehrere Wahlvorschläge können in der Weise miteinander verbunden werden, daß sie anderen Wahlvorschlägen gegenüber als ein einziger Wahlvorschlag anzusehen und zu behandeln sind. In solchen Fällen müssen die Unterzeichner der betreffenden Vorschläge oder die Wahlvorschlagsvertreter (§ 7 Abs. 4 der Wahlordnung) übereinstimmend spätestens bis 3. April 1921 dem Kassenvorstand gegenüber die Erklärung abgeben, daß die Wahlvorschläge miteinander verbunden sein sollen.

Die zugelassenen Wahlvorschläge können im Kassenlokal in Münsterberg, Waberstraße 8 a von den Wählern eingesehen werden.

Die Stimmabgabe ist an diese Wahlvorschläge, abgesehen von dem Recht der Bevorzugung eines Bewerbers, gebunden.

Die Arbeitgeber und Mitglieder-Verzeichnisse können im Kassenlokal in Münsterberg eingesehen werden. Etwaige Einsprüche gegen die Richtigkeit der sich aus diesen Verzeichnissen ergebenden Wahl- und Stimm-berechtigung sind bei Vermeidung des Ausschlusses spätestens bis zum 19. März 1921 einschließlich unter Beibringung von Beweismitteln bei dem Vorstand einzulegen.

Der Wahlausschuß ist befugt, die Wahl- und Stimmberechtigung jedes Wählers zu prüfen; es empfiehlt sich daher, einen Ausweis hierüber zur Wahl mitzubringen.

Der Vorstand der Allgemeinen Ortskrankenkasse des Kreises Münsterberg
zu Münsterberg im Schlessen. Schlinker, stellv. Vorsitzender.

Münsterberg, den 2. März 1921.

Tägliche Rundschau

Anabhängige Zeitung für nationale Politik

Berlin S.W. 68.

Dem Vaterlande, nicht der Partei!

Was auch die Zeit dem Deutschen Reiche bringen mag, stets wird dies unser Wahlspruch bleiben. Wir werden weiter mannhaft für das Bestehen des deutschen Vaterlandes und seiner Kulturgüter kämpfen und für die Förderung der für seinen Wiederaufbau notwendigen Lebensbedingungen eintreten. Das deutsche Geistesleben, Kunst und Wissenschaft, werden durch unsere bekannte tägliche Unterhaltungsbeilage gepflegt, deren führende Stellung von der gesamten deutschen Presse anerkannt ist. Ausgabe morgens und abends. Bestellungen nimmt jedes Postamt entgegen.

Bezugspreis frei Haus monatlich M. 12 zuzüglich Bestellgeld, vierteljährlich M. 36 zuzüglich Bestellgeld. Der erste Monat wird zur Probe zu einem Vorzugspreise frei Haus geliefert. Bestellungen hierauf sind nur an die Vertriebsabteilung der „Täglichen Rundschau“, Berlin S. W. 68, Zimmerstr. 7-8 zu richten.

Gier! Gier! Gier!

kauft von Privat und Händlern jeden kleinsten wie größten Posten zu den höchsten Tagespreisen

Max Weisk,

Münsterberg, Wallstraße Nr. 21/26,
am Burgtor.

Telephon 74.

Betriebsfähige

Drahtstrohpresen

verleihen unter Stellung von Pressmeister und Draht mit und ohne Ankauf des zu pressenden Strohs.

Strohpresendraht

geben billigst ab

Deutsche Pflanzenverwertungs-Ges. m. b. H.

Breslau G. Nikolaistadtgraben 24.

Telephon Ring 2828 und Ohle 1334.

Holzversteigerung.

Montag, den 7. März 1921,

von vormittags 9 Uhr ab sollen im Gasthause zu Polnischneudorf aus den Forstschutzbezirken Sacrau und Dobrischau folgende Hölzer öffentlich meistbietend gegen Barzahlung verkauft werden:

Ober- und Unter-Goh: 93 rm Nadelholz-Knüttel, Strickerberg: 4 schw. Birken, 2 rm Buchen-Nußscheite, Wolfsgruben: 6 Nadelholz-Bausämme, Bildeiche: 114 rm harte Scheite, 31 rm Nadelholz-Scheite und Knüttel, 175 rm Laub-, 133 rm Nadelholz-Keisig, 1 Weißbuche, Leichnamsberg: 31 rm harte Scheite und Knüttel, 800 rm Laubholz-Stammreisig, Borwerksbuchen: 37 rm Laubholz-Keisig, 73 rm Nadelholz-Keisig, 24 Stk. Eichen-Werkscheite.

Heinrichau, den 27. Februar 1921.

Großherzogl. Sächsisches Forstamt.

Gier kaufen laufend
jeden Posten
M. & S. Schimmel, Berlin,
Alte Jakobstraße 87.

Wir suchen Radfahrer

überall, auch aus dem kleinsten Ort, ganz gleich welchen Berufs, zum gelegentlichen Vertrieb von prima Fahrrad-Gummireifen aus Naturgummi (kein Ersatz) und von Fahrrädern mit unserer seit 25 Jahren weltberühmten Marke Edelweiss, wovon schon etwa 200 000 Stück in der ganzen Welt laufen. Riesengross ist jetzt überall der Bedarf und unsere Preise sind sehr niedr., so dass Sie mit wenig Mühe viel Geld nebenbei verdienen können. Verl. Sie noch heut. d. neuest. Preise. Kein Kaufzw. P. Decker G. m. b. H., Kommanditges., kurz. weltbek. Adr.:

Edelweiss-Decker

Deutsch-Wartenberg Nr. 66-43. (Schlesien).

Verlag des Bibliographischen Instituts, Leipzig u. Wien

Deutsche Romane

zeitgenössischer Dichter

Die zwei Nationen. Ein Zeitroman von Traugott Samm. Schön gebunden 24 Mark

Geert Goldts Brautschau. Ein Liebesroman von Traugott Samm. Schön gebunden 25,20 Mark

Auf heiß umstrittener Erde. Ein Geschichtsroman von Margarete von Dottschall. Schön gebunden 21,60 Mark

Von den tiefen Nöten des Hans Schaffner.

Ein Persönlichkeitsroman von Wilhelm Schwarz Sterke. Mit einem Geleitwort von Friedrich Henrich. Schön gebunden 19,20 Mark

Heustecher. Ein humoristischer Roman von Max Burdardt. Schön gebunden 25,20 Mark

In dieser neuen Sammlung sollen nur Werke einer innerlich starken Kunst von bleibendem Werte Aufnahme finden, während alles ferngehalten wird, was die Verzerrungen einer Tagesmode widerspiegelt.

Lieferung auf Wunsch auch gegen Monatsabhlungen
F. Schönemann m. B. G., Buchhandlung, Leipzig, Säubchenweg 17

J. A. Troedel's

Buch- und Kunstdruckerei
in Münsterberg, Burgstr. 6,

empfiehlt sich zur

Anfertigung von Drucksachen aller Art

in Schwarz und Bunt
bei pünktlicher Lieferung.

Zahlungs-

befehle

(neues Formular)

sind vorrätig in

J. A. Troedel's

Buchdruckerei,

Münsterberg, Burgstraße 6.

Evangelische Gesangbücher

empfiehlt

J. A. Troedel's

Buchhandlung,

Münsterberg, Burgstraße 6.

Katholische Gebetbücher

in schönen Einbänden.

Vorrätig in

J. A. Troedel's

Buchhandlung,

Münsterberg, Burgstraße 6.

Steuer-

quittungsbücher

für

Stadt- u. Landgemeinden

sind zu haben in

J. A. Troedel's

Buchdruckerei,

Münsterberg, Burgstraße 6.